



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

16.6.2010

Niederschrift

über die 45. Sitzung des Gremiums
Planungsausschuss

am Mittwoch, 21.04.2010 im Raum 124 (Rathaus Altona), Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Sitzungsdauer 18:00 bis 22:10 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Teilnehmer	Fraktion	Anmerkung
------------	----------	-----------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hielscher	CDU	Ausschussmitglied
Herr Molitor	CDU	Ausschussmitglied
Herr Stock	CDU	Ausschussmitglied
Herr Szczesny	CDU	Ausschussmitglied
Herr Wenzel	CDU	Bezirksversammlungsmitglied
Herr Adrian	SPD	Ausschussmitglied
Herr Kaeser	SPD	Ausschussmitglied
Herr Strate	SPD	Ausschussmitglied
Frau Nikodem	SPD	Bezirksversammlungsmitglied
Herr Andersen	GRÜNE/GAL	Ausschussmitglied
Frau Boehlich	GRÜNE/GAL	Ausschussmitglied
Herr Trede	GRÜNE/GAL	Ausschussmitglied
Herr Jarowoy	DIE LINKE	Ausschussmitglied
Herr Scharlach	FDP	Ausschussmitglied

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Rimbach	CDU	Ständige Vertretung
Herr Classen	SPD	Ausschussmitglied

Herr Steiner	GRÜNE/GAL	Ständige Vertretung
Herr Wuttke	DIE LINKE	Ständige Vertretung
Herr Patschan	FDP	Ständige Vertretung

von der Verwaltung

Herr Conrad		Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Herr Landgraf		Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Frau Schwarz		Protokollführung

Gäste

Herr Gebauer		Gast / Bezirksseniorenbeirat
--------------	--	------------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

- 1 **XVIII-2018**
Bebauungsplanentwurf Osdorf 45
 - Bericht aus dem AK II
 - Empfehlung an die Bezirksversammlung (zur Feststellung)

- 2 **XVIII-2017**
Wettbewerb Rumond-Walther-Haus Ottensen (Klopstockplatz / Ottenser Marktplatz)
 - Vorstellung Programmwurf für den hochbaulichen Realisierungswettbewerb
 - Benennung von Vertretern der Fraktionen für das Preisgericht

- 3 **Mitteilung(en)**
 - 3.1 **XVIII-1978**
Denkmalschutz für die Heuburg – Neumühlens älteste Gebäude schützen und bewahren
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.02.2010

 - 3.2 **XVIII-1228.1**
Gebiet Aktive Stadtteilentwicklung Altona-Altstadt
Weitere Verwendung des „Joker“-Gebäudes in der Virchowstraße
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 23.04.2009

 - 3.3 **XVIII-1995**
Beabsichtigte Unterschützstellungen des Denkmalschutzamtes
 - Bleickenallee 6-24
 - Billrothstraße 63, 63a, 63b
 - Lornsenplatz 5
 - Ensemble Billrothstraße 161,163; Esmarchstraße 123-131; Lornsenplatz 10

- 4 **Verschiedenes**
- 5 **Bebauungsplan Ottensen 2
(Neumühlen südlich Donners Park)**
Öffentliche Anhörung des Planungsausschusses

Protokoll:

Öffentlicher Teil :

- 1 **XVIII-2018**
Bebauungsplanentwurf Osdorf 45
- Bericht aus dem AK II
 - Empfehlung an die Bezirksversammlung (zur Feststellung)

Der Ausschuss empfiehlt der Bezirksversammlung mehrheitlich, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung von Herrn Szczesny dem Bebauungsplanentwurf Osdorf 45 in der vorgestellten Fassung zuzustimmen.

- 2 **XVIII-2017**
Wettbewerb Rumond-Walther-Haus Ottensen (Klopstockplatz / Ottenser Marktplatz)
- Vorstellung Programmwurf für den hochbaulichen Realisierungswettbewerb
 - Benennung von Vertretern der Fraktionen für das Preisgericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Ausschuss aufgrund des Umfangs der erst kurz vor Sitzungsbeginn verteilten Unterlagen darum, dass Thema weder zu vertiefen, noch in der heutigen Sitzung eine Entscheidung fällen zu müssen.

Daher erfolgt lediglich eine kurze Befassung und Fortsetzung der Beratung in der Sitzung des Planungsausschusses am 05.05.2010.

Herr Conrad führt aus, dass es sich um einen Neubau eines Altenheims (Vergrößerung von 55 auf 85 Betten, mit der Option auf bis zu 100 Betten aufzustocken). Er erkundigt sich, ob der Termin des Rückfragenkolloquiums am 03.05.2010 zu halten sei.

Herr Adrian führt aus, dass keine fraktionsinterne Befassung mit diesem Thema bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses möglich sei und daher der Termin des Rückfragenkolloquiums nicht gehalten werden könne. Herr Szczesny schließt sich dem an und erklärt darüber hinaus, dass dann aber die bis zur kommenden Sitzung erarbeiteten Änderungsvorschläge im Sinne der Verfahrensbeschleunigung auch möglichst akzeptiert werden müssten. Ferner sei das Preisgericht zu überlastig mit kirchlichen Vertretern besetzt. Er bittet das Amt darum, anzuregen, dass das Preisgericht, bestehend aus drei Preisrichtern und zwei Stellvertretern, mit Vertretern der Bezirksfraktion besetzt werden solle.

Frau Nikodem bittet auch um eine Stellungnahme durch das zuständige Fachamt zu

sozialen Aspekten.

3 Mitteilung(en)

3.1 XVIII-1978

Denkmalschutz für die Heuburg – Neumühlens älteste Gebäude schützen und bewahren

Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.02.2010

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsdrucksache XVIII-1978 zur Kenntnis.

3.2 XVIII-1228.1

Gebiet Aktive Stadtteilentwicklung Altona-Altstadt Weitere Verwendung des „Joker“-Gebäudes in der Virchowstraße

Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 23.04.2009

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsdrucksache XVIII-1228.1 zur Kenntnis.

3.3 XVIII-1995

Beabsichtigte Unterschutzstellungen des Denkmalschutzamtes

- **Bleickenallee 6-24**
- **Billrothstraße 63, 63a, 63b**
- **Lornsenplatz 5**
- **Ensemble Billrothstraße 161,163; Esmarchstraße 123-131; Lornsenplatz 10**

Der Ausschuss nimmt die Drucksache XVIII-1995 zustimmend zur Kenntnis.

4 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5 Bebauungsplan Ottensen 2 (Neumühlen südlich Donners Park)

Öffentliche Anhörung des Planungsausschusses

Frau Nikodem begrüßt ca. 220 Gäste und stellt sowohl das Podium, als auch den Verfahrensablauf der heutigen öffentlichen Anhörung vor.

Darüber hinaus weist Frau Nikodem darauf hin, dass die öffentliche Anhörung aufgezeichnet werde.

Herr Conrad schlägt vor, eine kurze Einführung in die Situation vor Ort zu geben und im Anschluss werde Herr Prof. Roth ausführlich auf einzelne Projektdetails eingehen. Herr Conrad zeigt die Sichelfläche (Arbeitsbegriff), gelegen zwischen dem Kaispeicher D und dem Donnerspark (südlich Neumühlen) und geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Ottensen 2, Landschaftsprogramm – siehe Anlagen) ein.

Herr Prof. Roth stellt den Entwurf (siehe Anlage) vor. Seit mehr als drei Jahren befinde man sich bereits in den Planungen. Im Rahmen dieser käme es immer wieder zu Interessenkonflikten aller Beteiligten: das Denkmalschutzamt, das Bezirksamt Altona und die Politik, aber auch der Bauherr und Architekt hätten unterschiedliche Interessen, die schwerlich vereinbar seien.

Eine Altonaer Bürgerin bezieht sich auf einen **1858** geschlossenen **Vertrag** über die maximale **Bauhöhenfestsetzung**, der ihrer Meinung nach niemals aufgehoben worden sei und dementsprechend noch gelte (Vertragstreue). Ferner interessiere sie der **Umgang mit dem Hangwasser**, inwiefern die Flächen **barrierefrei** erreichbar seien und ob mögliche **Fallwinde** im Hinblick auf den Turm berücksichtigt worden seien. Insgesamt sei der Entwurf, gut und vertretbar, mit Ausnahme des Hochhauses, das nicht gebaut werden solle.

Herrn Conrad führt aus, dass der Vertrag wahrscheinlich keine Relevanz mehr habe. Dies werde er jedoch überprüfen.

Herr Roth bezieht sich auf die Barrierefreiheit und führt aus, dass auf Grund der Geländeneigung die Flächen und auch die Polder größtenteils barrierefrei zu erreichen seien. Dass im Donnerspark Hangwasser anfele sei bekannt, es seien inzwischen Wasserbauspezialisten in die Planung involviert, die diesbezüglich Lösungen erarbeiten sollten. Unproblematisch sei das Thema Fallwinde, da der Turm keine diesbezüglich kritische Höhe habe, ggf. könne dies noch einmal im Windkanal getestet werden.

Ein Fotograf aus Ottensen bemängelt, dass die geplante **Bebauung** am Elbufer **zu dicht** gedrängt sei und **nicht miteinander korrespondiere**. Es entstehe eine unerwünschte, zweite Hafency, ergänzen einige Anwohner.

Für eine Vielzahl an Beteiligten ist die Bebauung und damit die **Verbauung** und **Entwicklung des Elbblicks inakzeptabel**.

Eine Anwohnerin Neumühlens äußert sich positiv zur Bebauung, da es sich erstens um ein **optimale Nutzung des Grundstücks** handele und zweitens somit eine **Schließung der Promenaden-Lücke** zwischen Blankenese und den Landungsbrücken erreicht werde.

Eine aus Övelgönne stammenden Redakteurin lobt ausdrücklich die **Poldergestaltung**.

Mehrere Landschaftsarchitekten, Gartenhistoriker und Vertreter der Gesellschaft zur Förderung der Gartenkultur fordern die **Parks und Gärten zu erhalten** und das historische Erbe Joseph Ramées zu retten. Dies bedeute, dass der vorhandene Elbblick nicht durch ein Hochhaus verbaut werden dürfe.

Viele Anwohner interessiert die **Höhe des Turmes** unter Berücksichtigung dessen, was der Bebauungsplan an dieser Stelle zulasse. Ferner seien die Blickachsen von der

Elbchaussee wichtiger, als die gezeigten Blickachsen von der Elbe hinauf. Ein Anwohner kritisiert die Perspektiven der gezeigten Bilder, ein von oben gezeigtes Gebäude wirke kleiner. Insofern sei dies etwas manipulativ, da der Turm an sich viel dominanter sei.

Ein Mitglied der Gustav-Oelsner-Gesellschaft und ein Vertreter der Initiative „Hohes Elbufer“ führen aus, dass der Turm mit seinen **Proportionen nicht kompatibel** sei mit der seit Jahrhunderten geprägten **Kulturlandschaft** einmaliger Dimension und Schönheit (Elbhang). Die Dominanz sei zu groß. Es müsse mehr Respekt gezeigt werden gegenüber der Natur und dem Bestand an historischen Gebäuden. Letztlich wird darauf hingewiesen, dass zu Zeiten der Inflation Gustav Oelsner und Max Brauer darum gekämpft hätten, dass die Park in städtischen Besitz kämen und somit für die Öffentlichkeit erlebbar blieben. Das müsse auch weiterhin der Fall sein.

Herr Roth führt aus, dass die Höhe des Turmes *über Polder 59,99 m* betrage (*68 m über NN*). Zum Vergleich: das Augustinum sei ca. 14 m niedriger (54 m über NN). Zugelassen sei durch den Bebauungsplan jedoch nur eine Gebäudehöhe von 28,50 m über NN.

Herr Roth zeigt sich indes betroffen, dass ihm mangelnder Respekt vorgeworfen werde. Zur Höhe des Turmes führt er aus, dass die Höhe immer in Relation zu dem gesehen werden müsse, was das Gebäude darstellen solle. Das Augustinum, zum Beispiel, sei mit seiner Höhe gleichzeitig (mit viermal mehr Grundfläche, als der Turm) auch sehr massiv. Allerdings sei man Jahrzehnte daran gewöhnt, so dass es niemanden mehr störe. Ferner sei bei einem niedrigeren, aber dafür breiteren Gebäude von der Elbchaussee aus nichts mehr von der Elbe zu sehen.

Ein Anwohner erkundigt sich vor dem Hintergrund der Gewinnabsichten der Freien und Hansestadt Hamburg nach **der Geschossfläche (GF), die der Bebauungsplan vorsieht** und der Möglichkeit, diese herunterzuhandeln.

Einige Beteiligte interessieren sich, inwiefern die heutige öffentliche Anhörung als öffentliche Plandiskussion im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gewertet werde und wie das **Bebauungsplanverfahren durch diese öffentliche Anhörung** im Anschluss beeinflusst (bei mehrheitlichem Ablehnen des Turmes = keine Änderung des Bebauungsplans) werde.

Eine Anwohnerin erkundigt sich nach der **Anzahl der entstehenden Büros** und wie der **Hochwasserschutz** aussehe.

Herr Roth antwortet, dass die Entscheidung zur GF während des Wettbewerbsverfahrens gefallen sei. Der Wettbewerb habe ausloten sollen, wie viel GF auf der Sichelfläche verträglich untergebracht werden könne. Dabei sei zu berücksichtigen gewesen, dass die 7.000 qm vom Kaispeicher D (da der Kaispeicher D selbst nicht aufgestockt werde) zu den 12.000 qm GF (lt. Bebauungsplan) addiert werden müsse. Insgesamt sei man jedoch mit ca. 17.800 qm GF noch unter der entsprechenden Summe iHv 19.000 qm GF geblieben. Die Baukubatur sei dabei so verträglich, wie möglich zu gestalten. Die Anzahl der Wohnungen liege bei ca. 50 Wohnungen im Turm und 72 möblierte Wohnungen im Boardinghouse. Ferner seien ca. 250 Arbeitsplätze geplant, wobei auch Handwerk (Elektronikbranche) untergebracht werden solle.

Der Hochwasserschutz / Flutschutz sei weiterhin durch die Spundwand gegeben, darüber hinaus sei der Polder so hoch angelegt, dass das Wasser nicht über den Polder gelangen könne.

Frau Nikodem erläutert, dass es Wesen der öffentlichen Anhörung sei, Anregungen, Bedenken und Kritik gleichermaßen zu äußern, wie auch Fragen zu stellen. Die Vertreter der Fraktionen der Bezirksversammlung Altona werden dies im Anschluss in Ihren

Statements und weiterführenden Fraktionsberatungen berücksichtigen.

Ein Anwohner kritisiert, dass der Architekt selbst das Projekt vorträgt, da Architekten zumeist die Anwälte der Bauherren und dementsprechend parteiisch wären. Das **Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung** sei ebenfalls in der Pflicht, ihren **Standpunkt** zu vertreten und die Fakten vom Architekten zu hinterlegen.

Herr Conrad antwortet, dass sich das Fachamt an die Fakten hielte und darüber hinaus neutral sei. Die Daten erläutert Herr Conrad noch einmal wie folgt:

- das vorgesehene Hochhaus liege bei 68 m über NN
- Augustinum liegt bei 54 m über NN
- Zugelassen durch Bebauungsplan derzeit seien 28,50 m über NN.

Frau Nikodem bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Kritik, Fragen und Anregungen und bittet abschließend um die Stellungnahmen der Fraktionen:

Stellungnahmen der Fraktionen

Uwe Szczesny (CDU-Fraktion)

Herr Szczesny bedankt sich für das rege Interesse und die konstruktive Diskussion. Nach den heutigen Wortmeldungen nehme er mit, dass als deutliches Signal, ca. 70-75 % gegen den Bau eines Hochhaus seien, insgesamt ca 60 % gegen die Bebauung, hervorgegangen aus dem Wettbewerb, insgesamt. Den Hinweis, dass die Bevölkerung über diese Bebauung nicht rechtzeitig hingewiesen worden sei, weist Herr Szczesny entschieden zurück, denn seit 1988 werde darüber nachgedacht, das nördliche Elbufer zu bebauen. Bis 1993 seien verschiedene Pläne vorgestellt worden und darüber diskutiert worden, inwieweit eine Bebauung mitgetragen werde. Es habe einen damals einstimmigen Beschluss darüber gegeben, sich dieser Bebauung (u.a. Perlenkette) anzuschließen, wenn ca. 30 % Wohnungen geschaffen werden.

Herr Szczesny weist darüber hinaus darauf hin, dass diese öffentliche Anhörung nur dann als öffentliche Plandiskussion gewertet werde, wenn es ein Bebauungsplanverfahren, allerdings nur für das Hochhaus notwendig, geben werde. Die knapp unter 18.000 qm Bruttogeschossfläche (BGF), die das Ergebnis des Preisgerichtsverfahrens gewesen seien, seien mit dem derzeit geltenden Bebauungsplan vereinbar. Ferner sei einstimmig im damaligen Preisgericht über diese Zahl entschieden worden. Das bedeute im Umkehrschluss auch, dass der Bauherr auch einen Vertrauensschutz genieße und die Stadt Hamburg dann schadensersatzpflichtig in zweistelliger Millionenhöhe werde, wenn man die BGF auf 12.000 qm reduzieren wolle. Dies stelle jedoch eine Belastung des öffentlichen Haushaltes und damit auch jedes einzelnen Bürgers dar, die es zu vermeiden gelte. Zur Bedeutung des Begriffes „Allgemeinwohl“ führt Herr Szczesny in diesem Zusammenhang aus, dass sowohl die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, als auch die Sicherung des Steuereinkommens dazugehöre. Darüber hinaus müsse aber auch Wohnraum für diejenige Personengruppe geschaffen werde, die bspw. große Unternehmen leitet und entsprechend dafür Sorge tragen, dass Arbeitsplätze in der Stadt Hamburg geschaffen werden.

Herr Szczesny führt aus, dass der Bau des „Wohnkristalls“ eine eher missliche Geschichte sei, denn im Zusammenhang mit der Hertie-Bebauung auf dem Platz eines jüdischen Friedhofs seien dem damaligen Bauherren als Kompromisslösung Grundstücke am Holzhafen angeboten worden. Diese Entscheidung zur Bebauung des Holzhafens sei entsprechend durch Verträge geregelt und habe nicht mehr abgewendet werden können.

Die Parks am Elbufer werde man weiterhin sichern und schützen. Fraglich sei nur, ob damit auch der Schutz des Blickes verbunden sei, den man damals hatte, als die Park angelegt worden seien. Die Stadt habe sich seitdem erheblich weiterentwickelt, sei gewachsen und mache somit eine dichtere Bebauung der Grundstücke notwendig. Weiterhin im Vordergrund müsse dennoch die Erlebbarkeit dieser Parks für die breite Bevölkerung bleiben.

Herr Szczesny nimmt die gewonnen Eindrücke in die Fraktionsberatung der CDU-Fraktion, weist aber abschließend darauf hin, dass, für den Fall, dass das Hochhaus nicht umgesetzt werde, breitere und massivere Gebäude entstehen, da die knapp unter 18.000 BGF verteilt werden müssten.

Thomas Adrian (SPD-Fraktion)

Herr Adrian bedankt sich ebenfalls und zieht folgendes Fazit: eine Bereicherung des Ist-Zustandes stelle die Poldergestaltung dar, die im Rahmen der heutigen Diskussion auch breite Akzeptanz gefunden habe. Ein Gewinn sei darüber hinaus auch der Verzicht auf eine Aufstockung des Kaispeichers. Keine Bereicherung hingegen stelle für die SPD-Fraktion die Umsetzung des Hochhauses dar, wobei allerdings nicht an Einzelpersonen Kritik geübt werden sollte, sondern vielmehr das gesamte Verfahren, und dabei auch die Rolle des Immobilienmanagements der Stadt Hamburg, in Frage gestellt werden müsse. Man dürfe die Stadtentwicklung nicht allein unter dem Aspekt der (einnahmeorientierten) Vorgaben des Immobilienmanagements betrachten. Das, was beim Verkauf des Kaispeichers an Baumasse eingespart worden sei, dürfe nicht ohne Weiteres zur Baumasse der Gebäude der Sichelfläche addiert werden.

Für Herrn Adrian sei es nun Aufgabe der Politik bei der Vielzahl von neuen Bebauungen in der gesamten Stadt, die Diskussion und das Gespräch mit den Bürgern zu führen. Dies könne aber nicht immer bedeuten, dass die geplante Bebauung letztlich nicht umgesetzt werde, denn dies würde eine Stagnation der gesamten städtischen Entwicklung bedeuten. Im Hinblick auf die heutige Diskussion dürfe man jedoch nicht über die breite Mehrheit, die sich gegen das Hochhaus ausgesprochen habe, hinweggehen.

Insgesamt sei wichtig, dass das Interesse des Immobilienmanagements gegenüber den (städtebaulichen) Interessen des Bezirks Altona nachrangig (Stadtplanung geht vor Einnahmen der Stadt) sein müsse. In diesem Zusammenhang bittet Herr Adrian das Bezirksamt Altona, tatsächlich etwas deutlicher Stellung zu beziehen und sich klarer zu den Anforderungen des Immobilienmanagements und der Altonaer Öffentlichkeit zu positionieren.

Gesche Boehlich (GAL-Fraktion)

Auch Frau Boehlich dankt den zahlreich erschienen Bürgern, stellt jedoch umgehend fest, dass sie nicht akzeptieren wolle, dass das Wohnen für Arme oder Reiche gegeneinander ausgespielt werde, denn es gebe ein Grundrecht auf Wohnen für jeden Einzelnen. Ganz besonders in Altona sei der Wohnraumdruck besonders hoch, insofern sei es richtig, Wohnraum schaffen zu wollen.

Bei der Sichelfläche handele es sich um keine mit Bäumen bewachsene Grünfläche, vielmehr sei es eine für die Bebauung bestens geeignete Konversionsfläche.

Der Aussage von Herrn Adrian bezüglich des Immobilienmanagements stimmt Frau Boehlich zu. Nicht immer sei man glücklich über die dort gemachten Vorgaben. Gleichwohl habe es in diesem Fall für die Aufstockung des Kaispeichers D um 7.000 qm

BGF jedoch einen Bauvorbescheid gegeben, in Absprache mit der Behörde für Kultur, Sport und Medien (Denkmalschutzamt). In dem Wettbewerbsverfahren allerdings habe sich die hochkarätig besetzte Jury des Preisgerichts auf Grund der enormen Wichtigkeit des Kaispeichers D einstimmig darauf verständigt, die mit Bauvorbescheid erteilten 7.000 qm BGF auf die Sichelfläche umzuverteilen. Daher sollte diese Anhörung nicht die Bebauung *ansich* in Frage stellen, vielmehr habe man die Meinung zu den einzelnen Varianten abfragen wollen.

Obwohl die GAL-Fraktion auf Grund der besseren Blickachsen tatsächlich das Hochhaus favorisiert habe, da breite Baukörper möglichst verhindert werden sollten, sei deutlich geworden, dass von der Bevölkerung ein Hochhaus an dieser Stelle nicht gewünscht sei und eine andere Lösung gefunden werden müsse.

Letztlich wolle auch die GAL-Fraktion die Parks erlebbar machen und halten, eine Bebauung deswegen jedoch völlig einzustellen, sei aus Sicht von Frau Boehlich unmöglich.

Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)

Herr Jarowoy akzeptiert keinen neuen Wohnturm mit ca. 50 Luxuswohnungen, der in weiten Teilen den Elbblick zerstöre. Immerhin biete das größte zusammenhängende Villengebiet Europas genügend sogenannten Luxus-Wohnraum. Es sei indiskutabel, dass, wie bspw. bei dem Ensemble „Heuburg“ bezahlbares Wohnen an der Elbe in teures Luxuswohnen eingetauscht werden solle. Auch aus diesem Grund seien die von Herrn Szczesny erwähnten 30 % Wohnungsbau aufzuteilen in sozialen Wohnungsbau und normale bzw. Eigentumswohnungen.

Die Planungen zur Perlenkette seien zwar damals noch ohne die Fraktion DIE LINKE gemacht worden. Falsch sei aber die Aussage, dass es damals keinen großen Aufschrei aus der Bevölkerung gegeben habe, denn eine Vielzahl der Altonaer Bürger hätten sich zu Wort gemeldet.

Grundsätzlich sei die Fraktion DIE LINKE dafür, dass sowohl Bebauungspläne *ansich* eingehalten werden, als auch dem Rechnung getragen werde, was die Meinung der Bevölkerung darstelle. Und obwohl dies zwar nicht immer der Fall sei, wie bspw. beim Bauvorhaben IKEA, so bittet Herr Jarowoy dennoch, sich an derartigen Anhörungen zu beteiligen und der Stimme so mehr Gewicht zu verleihen.

Letztlich müsse man die damals durch Max Brauer und Gustav Oelsner gesetzten Maxime weitestgehend retten und nicht alles kaputt bauen wollen. Seiner Ansicht nach könne jedoch der beste Architekt zu keiner akzeptablen Bebauung der Sichelfläche kommen, solange die Vorgaben durch die BGF bzw. alternativ nach Bebauungsplan mögliche Aufstockung des Kaispeichers D gegeben ist.

Dieter Patschan (FDP-Fraktion)

Herr Patschan bewundert die Ausdauer der anwesenden Gäste, ist jedoch trotz des beeindruckenden Entwurfs auch nachdenklich geworden. Es gebe durchaus andere Ansätze, mit einem derartigen Gebäude umzugehen. Es sei wenig über den Blick von der Elbe aus gesprochen worden. Betrachte man die gesamte Situation an der Elbe bzw. die Kulturlandschaft, von Blankenese bis hin zu den Landungsbrücken, unter Berücksichtigung der markanten Punkte, wie bspw. das Augustinum, aber auch der Kaispeicher D, so sei das Hochhaus eher ein Störelement.

Aus diesem Grund spreche er sich gegen den Bau eines Hochhauses auf diesem Grundstück aus.

-für die Sitzung des Planungsausschusses-
Wenzel

-für die öffentliche Anhörung-
Nikodem

Schwarz

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg - Tel: 428.11-2043/-1906, Fax: 428.11-2903

Bezirksversammlung@altona.hamburg.de

www.Bezirksversammlung-altona.hamburg.de